

# Bibliotheksordnung

## **A. Öffnungszeiten**

Die Bibliothek ist durchgehend von 8 Uhr bis 15:45 Uhr geöffnet, um vor allem Schüler(inne)n der Kollegstufe weitere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für Fragen des Bibliotheksbetriebs sind StDin Scheuer und StDin Osterholzer zuständig.

## **B. Aufenthalt**

Ein Aufenthalt in der Bibliothek ist **nur zum Lesen, Lernen und Arbeiten** gestattet. Die Bibliothek ist **kein Warteraum**. Nachhilfeunterricht darf in der Bibliothek nicht durchgeführt werden. Eine schulische Sondernutzung der Bibliothek bleibt davon unberührt.

## **C. Verhalten**

Die Bibliothek ist ein **Silentiumraum! Absolute Ruhe** ist oberstes Gebot. Laute Unterhaltungen stören die Arbeit anderer. Dies gilt auch für die PC-Arbeitsplätze. Das Mitbringen und der Verzehr von **Speisen und Getränken sind nicht erlaubt**. Die Benutzung von Handys ist nicht erlaubt. Die Bücher sind mit äußerster Sorgfalt zu behandeln. Entnommene Bücher müssen unbedingt an den gleichen Platz zurückgestellt werden. Eine Mitnahme von Büchern ohne Kenntnis der Bibliotheksaufsicht ist untersagt.

Die wissenschaftliche Abteilung der Bibliothek (Beschriftung nach Unterrichtsfächern) bleibt ausschließlich den Schülern der Oberstufe vorbehalten. Schülern anderer Jahrgangsstufen ist die Nutzung nur in Begleitung einer Lehrkraft bzw. Aufsicht gestattet.

## **D. Ausleihe**

Sowohl aus der **Schülerlesebücherei** als auch der **Oberstufenbibliothek** können Bücher grundsätzlich nur **in der Pause** (Montag – Freitag 10:00-10:25 Uhr) sowie in **der Mittagszeit** (Montag – Donnerstag 12:00-14:00 Uhr) bei der Aufsicht bzw. beim Bibliotheksdienst entliehen werden. In Ausnahmefällen ist eine Ausleihe nach Absprache mit Frau Osterholzer oder Frau Scheuer möglich.

Ein Teil der Bücher gehört zur „Präsenzbibliothek“, d. h. diese Bücher können nicht ausgeliehen werden, sondern müssen stets verfügbar sein: Dabei handelt es sich um Lexika und alle Bücher mit „orangem Punkt“ (Ausnahme „Wochenendausleihe“).

Die Ausleihdauer beträgt **vier** Wochen. Nach Rücksprache mit der Bibliothekskraft kann sie verlängert werden.

## **E. Rückgabe**

Ausgeliehene Bücher werden grundsätzlich in den Ausleihzeiten bei der Aufsicht zurückgegeben. Schülerinnen und Schüler, die wiederholt gegen die Bibliotheksordnung verstoßen, erhalten „Bibliotheksverbot“.